

Mietvertrag

2023-03-30

CityBox24 GmbH & Co. KG
Firmendaten
Internet: www.citybox24.de



Mieter

Kundennummer : _____ **Anschrift:** _____
Name, Vorname : _____
Firma : _____
Geburtsdatum : _____ **Tel.:** _____ **E-Mail:** _____
Personalausweis-Nr. : _____ **Erstmaliger Kontakt über:** _____

Der Mieter ist verpflichtet jede Adressänderung bekannt zu geben. Für den Fall der Verletzung dieser Verpflichtung gelten rechtsgeschäftliche Erklärungen des Vermieters an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als zugegangen.

Service

- Zugang zum Lagerbereich: Mo.-So.: 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Bürozeiten: Mo.-Fr.: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In Kiel auch Sa.: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Der Mieter hat das Abteil vor der Einlagerung besichtigt und bezüglich der Lager- und Sicherheitsbedingungen als geeignet für die beabsichtigte Lagerung befunden. Der Mieter hat gelesen und zur Kenntnis genommen, was nicht gelagert werden darf. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Miete

Boxennummer: _____ **Boxengröße:** _____ **Miete für 4 Wochen:** _____ €
(inkl. NK und ges. MwSt.)

Mietvertragsbeginn = Mietzahlungsbeginn: _____

Der Kunde hat folgende Zutrittsmittel erhalten: Transponder (TP)/PIN-Code (PIN): _____ **und** ___ **Schloss (inkl. Schlüsseln).**

Mietdauer: Der Mietvertrag ist unbefristet. Mietperioden betragen 4 Wochen (28 Tage) und verlängern sich jeweils um weitere 4 Wochen. Der Mieter kann die Boxengröße ändern; Verfügbarkeit vorausgesetzt. Änderung und Umzug erfolgen zu sofort.

Beendigung/Änderung des Mietverhältnisses: Der Mietvertrag ist jederzeit, mit sofortiger Wirkung beendbar. Bei einwandfreier Abgabe der Lagerbox inkl. der Leih-Zutrittsmittel erfolgt taggenaue Abrechnung mit Guthabenerstattung. Eine Änderung des Mietvertrages muss schriftlich erfolgen.

Verlust oder unvollständige Rückgabe geliehener Zutrittsmittel: Der Mieter leistet einen Schadenersatz in Höhe von 20,00 € pro Zutrittsmittel. Ein Verlust ist umgehend zu melden.

Versicherung

Haftung und Versicherung:

Der Mieter erkennt an, dass der Vermieter für Schäden gleich welcher Art an dem Lagerinhalt, unabhängig davon, ob diese durch einen anderen Mieter, den Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen oder durch andere Umstände verursacht werden, nur bei Vorliegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Vermieter diese Verletzung zu vertreten hat, haftet. Einer Pflichtverletzung des Vermieters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Der Mieter erkennt an, dass der Vermieter keine Kenntnis über den Umfang und die Art des durch den Mieter eingelagerten Lagerinhalts besitzt und der Lagerinhalt nicht durch den Vermieter versichert ist. Die Lagerung erfolgt auf alleiniges Risiko des Mieters. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter, den Lagerinhalt entsprechend seines Wertes versichern zu lassen. Der Mieter kann seinen Lagerinhalt über den Vermieter bei der Basler Versicherungs-AG versichern lassen.

Ich möchte meinen Lagerinhalt bei der Basler Versicherungs-AG versichern lassen. Die Versicherungsprämie beträgt 1,00 € pro 1000,00 € versichertem Lagerinhalt für jeweils 4 Wochen. Die „Deckungsbestätigung Versicherungsschutz“ habe ich erhalten, gelesen und akzeptiert.

Wert des versicherten Lagerinhalts: _____ €

(ist vom Mieter festgelegt)



Prämie alle 4 Wochen: _____ €
(inkl. ges. MwSt.):

Wenn vorstehend keine zusätzliche Versicherung gewählt wird, so erklärt der Mieter, den Lagerinhalt eigenständig angemessen versichern zu lassen.

Zahlung

Bankeinzug: Ich ermächtige die CityBox24 GmbH & Co. KG gemäß separatem SEPA-Lastschriftmandat Zahlungen von meinem Konto einzuziehen.
€

Miete alle 4 Wochen: _____ €
Versicherungsprämie alle 4 Wochen: _____ €

Rechnungsbetrag alle 4 Wochen: _____

(inkl. NK und ges. MwSt.)

Der Gesamtbetrag ist erstmalig bei Vertragsunterzeichnung per EC-Zahlung fällig und wird dann alle 4 Wochen im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sie erhalten die 1. Rechnung bei Vertragsabschluss oder per E-Mail. Änderungen der Kontoverbindung sind vom Mieter umgehend schriftlich bekannt zu geben.

Unterschrift

Der Mietvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven SCHUFA-Auskunft; bei negativer Auskunft kommt somit **kein Mietvertrag zustande. Geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.**

Mieter:

(Datum/Unterschrift)

X

Vermieter:

(Datum/Unterschrift)

Vertragspartner der

schufa

Ihnen gefällt es bei uns?
Ihre Meinung ist uns wichtig!



Allgemeine Geschäftsbedingungen

2023-03-30

CityBox24 GmbH & Co. KG

Firmendaten

Internet: www.citybox24.de



Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Mietverträge, die zwischen CityBox24 und dem Mieter abgeschlossen werden. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, zwischen dem Vermieter und dem Mieter werden andere Vertragsbedingungen schriftlich vereinbart.

1. Übernahme

Der Mieter befindet die Lagerbox (im Weiteren CityBox24 genannt) bei Einlagerung als einwandfrei. Sollte der Zustand nicht ordnungsgemäß sein, so wird dies dem Vermieter unverzüglich mitgeteilt. Andernfalls ist von einem reinlichen Zustand der Lagerbox bei der Übergabe auszugehen.

2. Nutzung und Einlagerung

Der Mieter hat das Abteil vor der Einlagerung besichtigt und bezüglich der Lager- und Sicherheitsbedingungen als geeignet für die beabsichtigte Lagerung befunden. Die Stellfläche kann bis $\pm 5\%$ von der angegebenen Größe abweichen. Es darf keine bauliche Umgestaltung der Lagerbox erfolgen. Bauliche Veränderungen an den Wänden, Böden oder Gitterverkleidungen sind strengstens untersagt. Die CityBox24 dient ausschließlich zur Lagerung. Die Lagerbox darf nicht als Büro, Wohn-/Hobbyraum, Geschäfts- oder Privatadresse genutzt werden. Ein dauerhafter Aufenthalt ist nicht gestattet. Dem Mieter ist es nicht gestattet, die Box unterzuvermieten. Die Lagerbox muss nach Vertragsende in ordentlichen und einwandfreien Zustand dem Vermieter übergeben werden. Maximale Bodenbelastung: 500KG/m².

Folgende Materialien dürfen nicht eingelagert werden:

- Lebewesen – egal welcher Art
- brennbare, entzündliche Stoffe oder Flüssigkeiten wie z.B. Benzin, Gas, Farben, Öl, Lösungsmittel, etc.
- Maschinen u. Fahrzeuge, die vorgenannte Stoffe enthalten
- Akkus und Batterien
- Nahrungsmittel oder verderbliche Waren
- unter Druck stehende Gase
- verbotene oder gesetzwidrig im Besitz befindliche Gegenstände
- Waffen, Sprengstoffe, Munition
- Radioaktive Stoffe und biologische Waffen
- Giftmüll, Asbest oder sonstige potentiell gefährliche Stoffe
- alles was Rauch oder Geruch absondert
- jegliche verbotenen Substanzen und Gegenstände
- Materialien, die durch Emission beeinträchtigen könnten

Rauchverbot gilt im gesamten Gebäude!

3. Zutrittsmittel (ausgehändigte Utensilien für den Lagerboxzugang)

Bei Verlust oder unvollständiger Rückgabe der Zutrittsmittel ist ein Betrag in Höhe von 20,00 € je Zutrittsmittel zu zahlen. Ein Schloss mit mehreren Schlüsseln zählt hier als 1 Zutrittsmittel. Ein Verlust ist umgehend durch den Mieter zu melden. Um Missbrauch zu minimieren, vermeiden Sie bitte Kennzeichnungen, die auf CityBox24 hinweisen. CityBox24 hat kein Zutrittsmittel für den Zugang zur Lagerbox. Auf Wunsch des Mieters kann ein Zutrittsmittel beim Vermieter hinterlegt werden. Hierfür muss eine Einverständniserklärung unterschrieben werden.

4. Zutritt durch den Vermieter

Um Ausbesserungen oder Analysen durchführen zu können, darf nach vorheriger Ankündigung und Genehmigung des Mieters, der Vermieter oder die von ihm beauftragte Person die Lagerbox betreten. Sollten behördliche Inspektionen erforderlich sein, ist der Mieter verpflichtet Zutritt zu gewähren, andernfalls ist CityBox24 dazu berechtigt, die Lagerbox ohne Genehmigung zu betreten. Für die Gewährung von Zugang Dritter zur Box seitens des Mieters übernimmt CityBox24 keinerlei Haftung.

5. Miete und Vertragsbeendigung/-änderung

Der Mietvertrag ist unbefristet. Mietperioden betragen 4 Wochen (28 Tage) und verlängern sich jeweils um weitere 4 Wochen. Der Mieter kann die Boxengröße ändern; Verfügbarkeit vorausgesetzt. Änderung und Umzug erfolgen zu sofort. Der Mietvertrag ist jederzeit, mit sofortiger Wirkung beendbar. Bei einwandfreier Abgabe der Lagerbox inkl. Leih-Zutrittsmittel(n) erfolgt taggenaue Abrechnung mit Guthabenerstattung. Eine Änderung des Mietvertrages muss schriftlich erfolgen. Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis kündigen, und zwar mit einer Frist von 8 Wochen. Der Vermieter ist berechtigt, die Miete anzupassen; erstmalig 6 Monate nach Mietvertragsbeginn. Wurde das Mietverhältnis mit mehreren Mietern geschlossen, muss bei Beendigung oder Änderungen eine Vollmacht vom jeweiligen Mieter, der nicht anwesend ist, vorgelegt werden. Kann die Vollmacht nicht vorgelegt werden, können auch keine vertraglichen Änderungen vorgenommen werden. Die Box darf nach der Beendigung nicht

direkt inkl. der Zutrittsmittel an einen nachfolgenden Mieter weitergereicht werden. Geliehene Zutrittsmittel müssen bei Auszug vollständig zurückgegeben werden. Zum bestätigten Mietvertragsende ist die Box zu räumen; die Zutrittsmittel sind abzugeben. Wird dem nicht nachgekommen, so verlängert sich der Mietvertrag um weitere 4 Wochen.

6. Fristlose Kündigung durch Vermieter

Eine fristlose Kündigung des Mietvertrags durch den Vermieter ist aus wichtigem Grund möglich. Wichtige Gründe sind z.B.:

- Rückstand einer Miete z.B. bei nicht erfolgreichen SEPA-Lastschriftinzug
- Nichteinhaltung der Einlagerungs- und Nutzungsvorschriften.

Der Vermieter ist dann nach zweifacher Aufforderung und 28 Tage nach eigentlicher Zahlungsfälligkeit zur Öffnung der Lagerbox sowie Entsorgung des Inhalts berechtigt.

7. Vereinbarungen

Es gelten nur die im Mietvertrag getroffenen Vereinbarungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden.

8. Haftung und Versicherung

Der Mieter erkennt an, dass der Vermieter für Schäden gleich welcher Art an dem Lagerinhalt, unabhängig davon, ob diese durch einen anderen Mieter, den Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen oder durch andere Umstände verursacht werden, nur bei Vorliegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns, sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Vermieter diese Verletzung zu vertreten hat, haftet. Einer Pflichtverletzung des Vermieters steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Der Mieter erkennt an, dass der Vermieter keine Kenntnis über den Umfang und die Art des durch den Mieter eingelagerten Lagerinhalts besitzt und der Lagerinhalt nicht durch den Vermieter versichert ist. Die Lagerung erfolgt auf alleinigem Risiko des Mieters. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter, den Lagerinhalt entsprechend seines Wertes versichern zu lassen. Der Mieter kann seinen Lagerinhalt über den Vermieter bei der Basler Versicherungs-AG versichern lassen. Es kann max. ein Lagerinhalt im Wert von 15.000,00 € versichert werden.

9. Adressänderung

Der Mieter ist verpflichtet, jede Adressänderung bekannt zu geben. Für den Fall der Verletzung dieser Verpflichtung gelten rechtsgeschäftliche Erklärungen des Vermieters an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als zugegangen.

10. Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist die Hansestadt Lübeck.

11. Zahlung

Der Gesamtbetrag ist erstmalig bei Vertragsunterzeichnung per EC-Zahlung fällig und wird dann alle 4 Wochen im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sie erhalten die 1. Rechnung bei Vertragsabschluss vor Ort oder per E-Mail. Für alle nachfolgenden Mietzeiträume erhalten Sie eine Rechnung, sofern eine E-Mail hinterlegt ist. Änderungen der Kontoverbindung sind vom Mieter umgehend schriftlich bekannt zu geben.

12. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ohne Begründung oder Rücksprache macht der Vermieter von seinem Vermieterpfandrecht Gebrauch und versperrt den Zugang zur Box. Die Anmietung und die damit verbundenen Mietkosten laufen weiter.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht den Bestand der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame, die dem wirtschaftlichen Sinn am ehesten entsprechen, zu ersetzen.

14. Zusätzliche Vereinbarungen

_____ X _____
Datum Unterschrift des Mieters